

Wahlprüfstein anlässlich der Europawahl 2019

- 1) Ist sich Ihre Partei beziehungsweise deren europäische Fraktion der Problematik bewusst, dass in Europa Menschen über einen eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung verfügen? Welche Probleme sehen Sie und wie werden diese von Ihnen thematisiert und angegangen?

Die Inanspruchnahme von gesundheitsfördernden Leistungen scheitert oft an der individuellen Finanzkraft und schränkt deshalb den Zugang zu medizinischer Versorgung ein. MENSCHLICHE WELT arbeitet deshalb auf ein ganzheitliches Gesundheitswesen hin, das unabhängig ist von kommerziellen Interessen und jedem Menschen die notwendige Versorgung garantiert.

- 1) Inwiefern thematisieren Sie die Konflikte, welche zwischen dem im UN-Sozialpakt festgeschriebene Recht auf das höchste erreichbare Maß an Gesundheit und den gesetzlichen Regelungen der einzelnen Länder entstehen? Beispielsweise verwehrt in Deutschland § 87 AufenthG papierlosen oder ausreisepflichtigen Menschen faktisch den Zugang zu Gesundheit insofern, dass das Sozialamt einer Meldepflicht gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde unterliegt. Inwieweit sehen Sie die europäische Politik in der Lage und in der Pflicht, durch inter- oder supranationale Methoden (bspw. Verordnungen oder Richtlinien) derartigen Missständen Abhilfe zu schaffen?

Für MENSCHLICHE WELT ist die Wahrung und Förderung der Gesundheit aller Menschen Ziel der Gesundheitspolitik. Dementsprechend sehen wir in der Europäischen Union die Möglichkeit für alle Europäer supranationale Verordnungen zu schaffen, die deren Gesundheit durch eine europaweite Vereinheitlichung des Gesundheitssystems aktiv fördern.

- 1) Welche Probleme sehen Sie in der Praxis zahlreicher Länder, Menschen aus dem jeweiligen europäischen Ausland mit dauerhafter Aufenthaltsabsicht nur stark eingeschränkten Zugang zu ihrem Gesundheitssystem zu gewähren, solange diese keiner versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen? Beispielsweise werden in Deutschland nach § 23 Absatz 3 SGB XII EU-Bürger*innen, die keiner Beschäftigung nachgehen, alle Behandlungen verwehrt, außer solchen, die einen „akut lebensbedrohlichen Zustand“ beheben oder „eine unaufschiebbare und unabweisbar gebotene Behandlung einer schweren oder ansteckenden Erkrankung“ darstellen. Dieser Paragraph verwehrt aktiv bestimmten Menschengruppen das Recht auf das höchste erreichbare Maß an Gesundheit, zu dessen Gewährleistung sich Deutschland im UN Sozialpakt verpflichtet hat. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, diesen rechtlichen Widerspruch zu beheben?

Die von uns angesteuerte Vereinheitlichung des Rechtsanspruches auf medizinische Versorgung aller EU-Bürger wollen wir im EU-Parlament durch verpflichtende,

supranationale Verordnungen standardisieren.

- 1) Welche konkreten Lösungsansätze zu den u.a. oben dargestellten Problemen befürwortet Ihre Partei? Regional werden beispielsweise die Konzepte humanitärer Sprechstunden an Gesundheitsämtern und entsprechender Clearingstellen sowie des „Anonymen Krankenscheins“ diskutiert und teilweise auch praktiziert. Sehen Sie solche Ideen regionaler und entsprechend heterogener Problemlösung als zukunftsweisende Möglichkeit an und befürworten Sie auch europaweite Lösungen?

MENSCHLICHE WELT ist prinzipiell an europaweiten Lösungen interessiert, da wir nur durch eine rechtliche Gleichstellung aller Menschen Gerechtigkeit langfristig garantiert sehen. Am Beispiel des EU-Schwerbehindertenausweises sehen wir leider, dass die großen Player der EU bzw. deren Politiker nicht wirklich an einer Vereinfachung des Gesundheitssystems interessiert scheinen und damit gegen das Wohl europäischer Bürger handeln.

- 1) Eine der Kernsäulen der Europäischen Union ist die Freizügigkeit europäischer Bürger*innen. Der eingeschränkte Zugang zu umfassender Gesundheitsversorgung in Deutschland verwehrt EU-Bürger*innen diese Freiheit. Stehen Sie trotzdem für den Wert der Freizügigkeit ein und kritisieren Sie konsequenterweise damit auch Gesetze, die den Zugang zu Gesundheitsversorgung und damit die innereuropäische Freizügigkeit beschränken? Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Ziel einer Gesundheitsversorgung für alle EU-Bürger*innen gleichermaßen unabhängig ihres Aufenthaltsortes innerhalb der EU umzusetzen?

Die EU, deren Grundsäulen vorwiegend auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit ausgelegt sind, benötigt eine grundlegende Reform hin zu einer Europäischen Union für die Menschen. Sprich MENSCHLICHE WELT setzt sich für eine garantierte Grundsicherung ein, die jeder Person den Zugang zu gesunder Ernährung, angemessenem Wohnraum, ausreichend Kleidung, umfangreicher Bildung und einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung garantiert.

- 1) Befürworten Sie eine EU-Richtlinie, mit derer die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, für einen Zugang zu Gesundheitsversorgung für alle Menschen gemäß der UN-Konvention ICESCR, Artikel 12 Absatz 1, zu sorgen? Wenn ja, wie könnte diese aussehen? Wenn nein, wie begründen Sie die Ablehnung einer Richtlinie zur Umsetzung des für alle UN-Mitgliedsstaaten verbindlich festgeschriebenen Recht auf das höchstmögliche Maß an Gesundheit?

Durch ein Gesundheitssystem, welches auf einen möglichst hohen Profit auf Kosten erkrankter Menschen ausgelegt ist, sprich von dem vorherrschenden, auf Profitmaximierung ausgelegten Wirtschaftssystem abhängig ist, kann das „Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“

nicht garantiert werden. Das „für ihn erreichbare“ hängt momentan an seiner Finanzkraft und nicht an der tatsächlichen medizinischen Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheit. Daher lehnen wir weitere Privatisierungen und Kommerzialisierungen im Gesundheitswesen ab. Wir unterstützen also eine EU-Richtlinie gemäß der UN-Konvention vollkommen, glauben aber, dass darüber hinaus grundlegende Reformen des Gesundheitssystems notwendig sind, um einen Gesundheitsstandard zu etablieren der dem Reichtum Europas gerecht wird.